

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Beschäftigtenverhältnis)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Altenmünster Rathausplatz 1 86450 Altenmünster Telefon: +49 (0)8295 9690 – 0 E-Mail: info@altenmuenster.de Florian Mair	Jonas Fritz E-Mail: jonas.fritz@altenmuenster.de Telefon: +49 (0)8295 9690-17

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Angaben für Zertifikate, Urkunden, Lehrgangsbescheinigungen, Fahrerlaubnisklassen (Führerschein), Vorbildung im Bereich UVV und Erste Hilfe
- Bewerbermanagement
- Erstattungsanträge nach dem AAG Erstattung bei Mutterschaft
- Fortbildung/ Dienstreisen
- Fragebogen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen für EGZ
- Jubiläen Beschäftigte, Geburtstage Beschäftigte
- Personalbewirtschaftung
- Erfassung der Schwerbehinderte Mitarbeiter
- Unfallberichte
- Zeiterfassung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. b und h DSGVO
- Art. 88 Abs. 1 DSGVO
- Berufskraftfahrergesetz, GUV
- Beschäftigungsverbot nach § 20 MuSchG
- § 16 MuSchG
- Mitarbeiter Weiterbildung / Qualifizierung
- §§ 88 – 92 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Anweisung von Jubiläumsgeldern, zusätzl. Urlaubstagen und Urkunden; Terminkalender 1. Bürgermeister
- BeamStG, BayBG; LlbG; BayBesG; TVöD; KWBG, ArbZG, ArbZV, BayMuUrlG,
- Beihilferichtlinien, BayRKG, DSGVO
- Erfassung der Schwerbehinderten Mitarbeiter für statistische Zwecke
- Meldung an die KUVB
- § 32 BDSG, Art. 88 DSGVO

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Persönliche Daten
- Dienstliche und organisatorische Daten des Mitarbeiters
- Daten zum Arbeitsvertrag
- Tarifliche Angaben
- Daten zur Sozialversicherung und Unfallversicherung
- Steuerdaten
- Daten zur Zusatzversorgung und betrieblicher Altersversorgung
- Bewerberdaten
- Daten zu Fehlzeiten
- Daten zur Personalentwicklung
- Ggf. Führerscheinklassen

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden auch Daten von

- der Finanzverwaltung (z. B. Steuerklasse, Kinderfreibeträge etc.) erhoben
- den Sozialversicherungsträgern (z. B. im Rahmen des Vollzugs des Entgeltfortzahlungsgesetzes) erhoben
- der früheren Zusatzversorgungskasse erhoben
- die vollständige Personalakte des früheren Dienstherrn wird an uns übersandt
- Im Fall des Bezugs von kinderbezogenen Entgeltbestandteilen erfolgt eine Abfrage des Kindergeldanspruchs bei der Familienkasse.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- BVS, KUVB, BRK, BG, TÜV, Landratsamt, Fahrschulen,
- Ämter und Behörden
- Personalverwaltung, Vorgesetzte
- Krankenkassen
- Personalverwaltung, Vorgesetzte, betroffener Anbieter des Weiterbildungsangebots
- Bundesagentur für Arbeit
- Kasse, Personalverwaltung,
- Ministerium für Arbeit
- SV-Träger; Steuerverwaltung; Zusatzversorgungskasse, sv-net, KUVB, Versicherungskammer (Beihilfe), ZVK, Zulagenstelle für Altersversorgung, Finanzbehörden, Kontroll- und Aufsichtsbehörden,
- Aushang der Urlaubsvorplanung der Mitarbeiter

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) IV sind Lohnunterlagen, Beitragsabrechnungen und Beitragsnachweise bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung eines Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Das Steuerrecht kennt zwei verschiedene Aufbewahrungsfristen: 6 bzw. 10 Jahre. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt die Aufbewahrungsfrist im Steuerrecht ab dem – auf ein Ereignis - folgenden Kalenderjahr.

Für die gesetzliche Unfallversicherung müssen die Entgeltnachweise für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden. Je nach Berufsgenossenschaft gibt es auch kürzere Fristen.

Information zu Betroffenenrechten:

- Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die erhobenen Daten sind hierfür erforderlich.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Beschäftigung erfolgen.